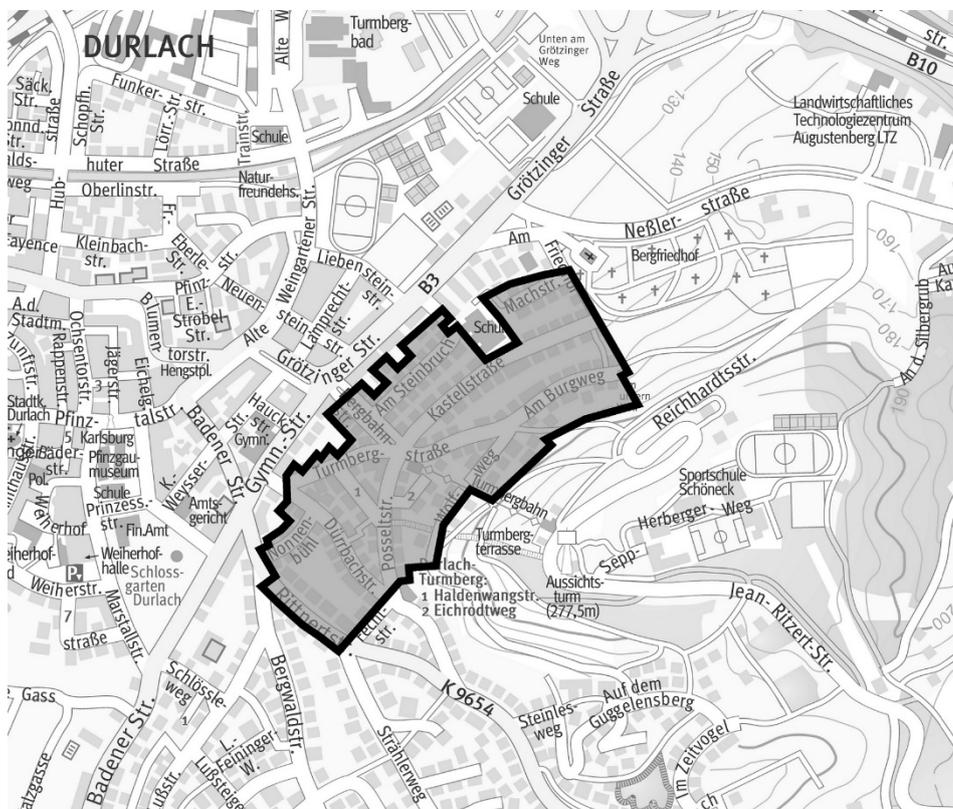


Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Bebauungsplanentwurf liegt aus

Bebauungsplan „Hanggebiet Durlach – Bereich E“, Karlsruhe-Durlach



Der Bebauungsplan „Hanggebiet Durlach – Bereich E“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet. Dieser erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Von einer Umweltprüfung in Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB wurde in Anwendung von § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

An dem bereits vom 23. August bis 24. September 2021 ausgelegten Bebauungsplanentwurf vom 23. März 2018 in der Fassung vom 19. März 2021 wurden noch Änderungen vorgenommen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen.

Der geänderte Entwurf vom 23. März 2018 trägt ein neues Fassungsdatum vom 12. Mai 2022. Er liegt zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

18. Juli 2022 bis 19. August 2022

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 116, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Bei der Stadt Karlsruhe erfolgt der Zugang derzeit über die Pforte des Rathauses am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10. Aufgrund der aktuellen Situation wird zur Einsichtnahme eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Telefon-Nr. 0721/133-6151 oder per E-Mail:

planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen. Wir bitten, sich über aktuelle Änderungen gegebenenfalls unter den oben genannten Kontaktdaten vorab zu informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter: <https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-hanggebiet-durlach-bereich-e> einzusehen.

Zur Erleichterung der Information der Bürger wird der Bebauungsplanentwurf während des genannten Zeitraumes auch beim Stadtamt Durlach, Pfinztalstraße 33, Zimmer C 219, zur Einsicht ausgelegt. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation für die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen eine vorherige terminliche Absprache mit Mitarbeitenden beim Stadtamt Durlach unter der Telefonnummer: 0721/133 1903 oder per E-Mail: durlach@karlsruhe.de empfohlen wird.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Karlsruhe - Zentraler Juristischer Dienst -, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721 133-3009; E-Mail: zjd@karlsruhe.de), vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721 133-3015). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, 4. Juli 2022
Zentraler Juristischer Dienst